



Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Falls Sie nicht sicher sind, was Sie tun sollten, halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Anlageexperten, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder einem anderen unabhängigen Finanzberater. Wenn Sie Ihre Anteile am Goldman Sachs Funds VI verkauft oder übertragen haben, senden Sie bitte umgehend eine Kopie dieses Dokuments an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Anlageexperten, die Bank oder den sonstigen Vermittler, über den der Verkauf oder die Übertragung zustande gekommen ist, damit dieses Dokument so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weitergeleitet werden kann. Wenn Sie als Verwahrstelle, Nominee, Vermittler oder Anbieter einer sonstigen Plattform fungieren, leiten Sie dieses Dokument bitte an den wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile weiter. Begriffe, die in diesem Dokument nicht eigens definiert werden, haben die im Prospekt angegebene Bedeutung.

#### GOLDMAN SACHS FUNDS VI

Société d'Investissement à Capital Variable

Sitz der Gesellschaft

80, route d'Esch  
L-1470 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxemburg B 86762

#### Mitteilung an die Anteilinhaber von Goldman Sachs Funds VI (der „Fonds“)

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über bestimmte Änderungen am Prospekt des Fonds (der „Prospekt“) informieren. Die Änderungen treten am 30. Mai 2025 in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“).

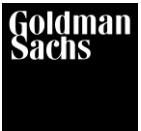
**Anteilinhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an jedem Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens kostenlos<sup>1</sup> zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds des Fonds umtauschen.**

**Die nachstehend aufgeführten Änderungen fassen die Aktualisierungen des Prospekts, die zusätzliche geringfügige Änderungen oder Klarstellungen enthalten, zusammen. Diese Änderungen können sich auf Sie auswirken, unabhängig davon, in welchen Teilfonds Sie investiert sind. Anteilinhaber sollten den Prospekt, der kostenlos am eingetragenen Sitz des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist, anfordern und lesen.**

Die hierin verwendeten Begriffe werden in Anhang I definiert und haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

---

<sup>1</sup> Etwaige zusätzliche Gebühren, die von Vermittlern (autorisierten Vertriebsstellen) erhoben werden, können weiterhin anfallen.



## I. Zusammenfassung der Änderungen am allgemeinen Teil des Prospekts

### 1. Aktualisierung der Definition von Geschäftstag

Im Rahmen der Angleichung der Anlageansätze von Goldman Sachs Asset Management B.V. und The Goldman Sachs Group, Inc wird die Definition des Begriffs „Geschäftstag“ aktualisiert, um klarzustellen, dass Geschäftstage für jeden Teifonds vom Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft definiert werden und die Tage sind, auf die einer der folgenden Punkte zutrifft: **(1)** die Banken in London und/oder Luxemburg sind für den Geschäftsverkehr geöffnet, **(2)** die Luxemburger Börse ist für den Geschäftsverkehr geöffnet, **(3)** sie sind kein gesetzlicher Feiertag in dem Land, in dem sich das Portfoliomanagementteam des Teifonds befindet, oder **(4)** der Verwaltungsrat ist in Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft der Ansicht, dass genügend zugrunde liegende Märkte, in die der Teifonds investieren kann, geöffnet sind, um einen ausreichenden Handel und eine ausreichende Liquidität zu ermöglichen, damit der Teifonds effizient verwaltet werden kann.

Zur Klarstellung: Die folgenden Tage bleiben Nicht-Geschäftstage: Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Weihnachten (25. Dezember) und 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember).

### 2. Aktualisierung der E-Mail-Adresse des Kundenservice

Die E-Mail-Adresse, über die Anteilinhaber zusätzliche Informationen erhalten und/oder eine Beschwerde einreichen können, wurde aktualisiert und lautet nun [ESS@gs.com](mailto:ESS@gs.com).

## II. Änderungen der vorvertraglichen Offenlegungen (Pre-contractual Disclosures/„PCDs“) für die Teifonds Liquid Euro und Liquid Euribor 3M

### 1. Änderungen der PCDs für die Teifonds Liquid Euro und Liquid Euribor 3M

Diese Teifonds sind Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung(„SFDR“). Die vorvertraglichen Offenlegungen dieser Teifonds werden aktualisiert, um klarzustellen, dass Emittenten, für die keine Daten vorliegen, in der Kategorie „#2 Andere“ unter den Fragen „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ aufgenommen werden:

**Diese Änderungen stellen keine Änderung der Anlagestrategie oder des Risikoprofils der Teifonds dar.**

### 2. Aktualisierte Angabe des Prozentsatzes der auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen der Teifonds Liquid Euro und Liquid Euribor 3M

Die vorvertraglichen Offenlegungen der Teifonds werden geändert. Die Änderungen des erwarteten Prozentsatzes der auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen ergeben sich aus Änderungen der Methodik zur Bewertung der Vermögensallokation, die für den Fonds einheitlich angewendet werden.

	Aktuelle Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale	Aktualisierte Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale	Aktuelle Allokation auf „Andere“	Aktualisierte Allokation auf „Andere“
Liquid Euro	90 %	70 %	10 %	30 %
Liquid Euribor 3M	90 %	70 %	10 %	30 %

**Diese Änderungen stellen keine Änderung der Anlagestrategie oder des Risikoprofils dieser Teilfonds dar. Darüber hinaus stellen die Überarbeitungen keine wesentliche Änderung der Art und Weise dar, wie die Teifonds verwaltet werden.**

### **3. Aktualisierung der PCDs für die Teifonds Liquid Euro und Liquid Euribor 3M**

Die PCDs dieser Teifonds werden aktualisiert, um die ESG-Angaben für die festverzinslichen Anlageprodukte der Verwaltungsgesellschaft und der Goldman Sachs Group weiter zu vereinheitlichen.

Die PCDs der einzelnen Teifonds werden aktualisiert, um

- die von den Teifonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale im Einklang mit dem ESG-Anlageprozess zu ändern, und
  - die folgenden Emittenten/Wertpapiere gegebenenfalls aus dem Anlageuniversum der Teifonds auszuschließen:
    - Schuldtitle von Unternehmen und staatlichen Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters direkt in folgenden Bereichen tätig sind und/oder erhebliche Einnahmen aus folgenden Bereichen erzielen:
  - Herstellung von und/oder Beteiligung an umstrittenen Waffen (einschließlich Atomwaffen);
  - Förderung und/oder Produktion bestimmter fossiler Brennstoffe (einschließlich Kraftwerkskohle und Ölsand);
  - Schieferöl, Schiefergas, arktisches Öl und Gas;
  - Herstellung oder Verkauf von Tabak;
  - Unternehmen, bei denen der Anlageverwalter zu der Einschätzung gelangt, dass sie gegen die zehn Grundsätze des United Nations Global Compact verstößen;
  - Herstellung oder Verkauf von zivilen Schusswaffen;
  - Betrieb privater Haftanstalten;
- die ESG-Kriterien einzuhalten, die auf Schwellenwerten basieren, die der Anlageverwalter nach seinem alleinigen Ermessen vorab festgelegt hat und die auf seine eigenen Daten und/oder auf Daten von einem oder mehreren Drittanbietern angewendet werden, die gegebenenfalls ergänzt werden:
  - Zur Einhaltung erforderlich ist ein ESG-Rating über 1 gemäß dem proprietären internen Bewertungssystem des Anlageverwalters;
- die Liste der Nachhaltigkeitsindikatoren und verbindlichen Elemente, die zur Messung der Erreichung der von den Teifonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, entsprechend zu ändern;
- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) durch die Teifonds in den ökologischen und/oder sozialen Säulen, die qualitativ durch die Anwendung der verbindlichen ESG-Kriterien berücksichtigt werden, zu ändern;
- die Anlagestrategie der Teifonds zu ändern in Bezug auf die Anwendung:
  - der ESG-Kriterien zur Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Rahmen des Research-Prozesses;
  - der Mitwirkung bei Unternehmen und staatlichen Emittenten in den Teifonds, die nach Ansicht des Anlageverwalters geringe ESG-Leistungen erbringen;
  - des Stewardship Framework; und
- anzugeben, dass die Teifonds derivative Finanzinstrumente zu Anlage- oder Absicherungszwecken einsetzen können und dass diese Derivate mit Ausnahme von Single-Name-Credit-Default-Swaps nicht zur Erreichung der von den jeweiligen Teifonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden; und
- geringfügige redaktionelle Änderungen und/oder Anpassungen im Hinblick auf die Kohärenz mit den Fondspaletten vorzunehmen.

**Diese Änderungen stellen keine Änderung der Anlagestrategie oder des Risikoprofils der**



**Teilfonds dar.**

\*\*\*

Luxemburg, 30. April 2025  
Im Namen des Verwaltungsrats von Goldman Sachs Funds VI

## Anhang I – Glossar der definierten Begriffe

<b>„Verwaltungsrat“</b>	bezeichnet den Verwaltungsrat des Fonds;
<b>„Geschäftstag“</b>	bezeichnet jeden Wochentag (Montag bis Freitag) außer dem Neujahrstag (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, dem Tag der Arbeit (1. Mai), dem 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) und dem 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember);
<b>„Tag des Inkrafttretens“</b>	bezeichnet das Datum, an dem die in dieser Mitteilung mitgeteilten Änderungen in Kraft treten;
<b>„Fonds“</b>	bezeichnet Goldman Sachs Funds VI;
<b>„Goldman Sachs“</b>	bezeichnet die Goldman Sachs Group, Inc. und ihre verbundenen Unternehmen;
<b>„Anlageverwalter“</b>	bezeichnet die Verwaltungsgesellschaft und/oder den/die vom Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft im Namen des Fonds bestellten Anlageverwalter;
<b>„Verwaltungsgesellschaft“</b>	bezeichnet Goldman Sachs Asset Management B.V., die Gesellschaft, die als bestellte Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Sinne des Gesetzes von 2010 handelt und der die Verantwortung für die Anlageverwaltung, für Verwaltungsaufgaben und für die Vermarktung übertragen wurde;
<b>„Wichtigste nachteilige Auswirkungen oder PAI“</b>	bezeichnet negative, wesentliche oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus den Anlageentscheidungen oder Anlageberatungen eines Rechtsträgers ergeben, sich dadurch verschlechtern oder in direktem Zusammenhang damit stehen;
<b>„Prospekt“</b>	bezeichnet den Prospekt des Fonds vom Dezember 2024;
<b>„Anteile“</b>	bezeichnet die Anteile der einzelnen Teifonds, die als Namensanteile angeboten werden, sofern der Verwaltungsrat nicht gemäß Abschnitt IX „Anteile“ des Prospekts etwas anderes beschließt;
<b>„Anteilinhaber“</b>	bezeichnet eine Person oder Gesellschaft, die Anteile eines Teifonds besitzt.
<b>„Stewardship“</b>	bezeichnet die verantwortungsvolle Allokation, Verwaltung und Beaufsichtigung von Kapital, um für Kunden und Begünstigte einen langfristigen Wert zu schaffen, der zu einem nachhaltigen Nutzen für die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft führt. Dies geschieht durch eine kontinuierliche Bewertung der Unternehmensstrategien, der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, der Managementanreize, der Ressourcennutzung, der Regulierungspolitik und der Umweltauswirkungen sowie der Gesamtauswirkungen auf und des Engagements gegenüber Verbrauchern, Arbeitnehmern und Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, um die langfristige Wertschöpfung zu bewerten und zu fördern. Die Bewertung und Förderung einer effektiven Stewardship ist ein wesentlicher Bestandteil des Anlageprozesses;
<b>„Teifonds“</b>	bezeichnet Umbrella-Fonds, die einzelne Rechtspersonen sind, die einen oder mehrere Teifonds umfassen. Jeder Teifonds hat sein



eigenes Anlageziel, seine eigene Anlagepolitik und sein eigenes Portfolio aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten;

**„Offenlegungsverordnung  
(Sustainable Finance  
Disclosures Regulation)  
oder SFDR“** bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung;